

Allgemeine Infos

Voraussetzung für die digitale Prüfungsanmeldung ist ein Account im AZUBI-Infocenter.

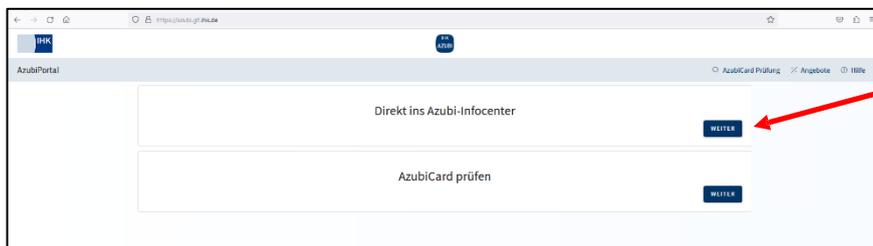
Mit diesem Account können Sie sich nicht nur für die Abschlussprüfung anmelden, sondern es stehen Ihnen auch viele Informationen über Ihr Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können Sie in diesem Portal Ihre vorläufigen, schriftlichen Prüfungsergebnisse einsehen und Anträge wie z. B. einen Antrag auf vorzeitige Zulassung digital einreichen.

Für die Registrierung benötigen Sie einen Aktivierungscode. Sollten Sie diesen von uns noch nicht erhalten oder verlegt haben können Sie ihn [hier](#) anfordern.

Wenn Sie bereits registriert sind, öffnen Sie die Webseite: <https://azubi.gfi.ihk.de>, klicken auf die Option „Direkt ins Azubi Infocenter“ und loggen Sie sich dort mit Ihren Zugangsdaten ein.

Achtung: Sollten Sie bereits registriert sein, die verwendete E-Mail-Adresse nicht mehr kennen oder keinen Zugriff mehr darauf haben um ein neues Passwort zu generieren, wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartner bei der IHK.

Die Aktivierung Ihres Accounts mit dem Aktivierungscode ist nur einmal möglich.
Es kann kein neuer Code generiert werden.



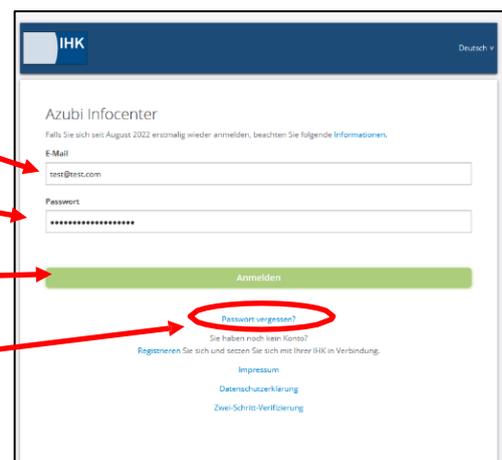
Klick auf „Weiter“

1. E-Mail-Adresse eingeben

2. Passwort eingeben

3. Klick auf Anmelden

Bei Bedarf: „Passwort vergessen-Funktion“



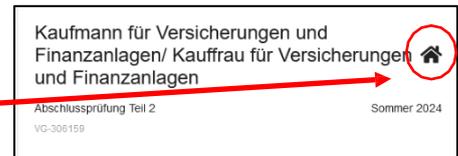
Ablauf

Hinweis: Die Aktivierung Ihres Accounts kann gelegentlich etwas dauern. Sobald auf der Startseite die Übersicht „Ausbildungen“ mit Ihrem Ausbildungsberuf angezeigt wird, sind alle Daten korrekt geladen.

Klicken Sie dann auf das Burgermenü (drei Striche) oben rechts und dann auf die Option Online Prüfungsanmeldung.



Erklärung der Symbole (Bearbeitungsstatus der Anmeldung)



Die Anmeldung liegt bei der Ausbildungsstätte zur Bearbeitung



Die Anmeldung liegt zur Bearbeitung bei Ihnen



Die Anmeldung liegt bei der IHK vor und wird dort bearbeitet

Solange im Anmeldefenster die blau hinterlegte Meldung



erscheint, können Sie die Anmeldung nicht bearbeiten. Erst nach Weitergabe der Anmeldung durch die Ausbildungsstätte an Sie, können Sie Eintragungen vornehmen.

Sobald die Anmeldung durch Sie bearbeitet werden kann, verschwindet diese Meldung und Ihnen wird noch einmal der Anmeldeschluss angezeigt. Bitte klicken Sie sich dann durch alle angezeigten Optionen und überprüfen Sie die Daten, bzw. nehmen Ihre Eintragungen vor.



Eingaben durch Sie sind nur in den freigegebenen Feldern mit schwarzer Schrift möglich (z.B. Kontaktdaten), alle grau hinterlegten Angaben sind durch die Ausbildungsstätte zu erfassen und können von Ihnen nur kontrolliert werden.

Felder die mit einem * versehen sind, sind Pflichtfelder, die Sie bearbeiten müssen.

In den Optionen „Zusatzinformation“ und „Beilagen“ sind keine Eintragungen nötig.



Im Feld „Nachweise“ ist die Beantragung eines Nachteilsausgleiches möglich. Dies kann nur durch Sie vorgenommen werden. Wenn Sie hier die Option „Ja“ auswählen, müssen Sie einen Nachweis (z.B. ein Attest, Gutachten,...) hochladen und einen Kommentar eintragen.

Jede Datei darf maximal 20 MB groß sein. Insgesamt dürfen 50 MB nicht überschritten werden.

Nachweis(e) hochladen *



Klick auf den 'Upload'-Button oder zieh alternativ Datei(en) auf diese Fläche.

Hier kannst Du einen Kommentar zum Nachteilsausgleich verfassen.

Kommentar

und / oder die Option

Hast Du die Nachweise zum Nachteilsausgleich aktuell nicht komplett in digitaler Form vorliegen, so kannst Du sie auch gerne nachreichen. Betätige dazu bitte den folgenden Schalter.

Ich werde (weitere) Nachweise zum Nachteilsausgleich nachreichen

auswählen und die Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt bei der IHK einreichen.

In der Maske „Zusammenfassung“ überprüfen Sie bitte die Zusammenfassung Ihrer Angaben.



Wenn alle Daten korrekt sind, bestätigen Sie Ihre Angaben durch Klick auf den Schieberegler auf „Ja“ und klicken dann auf „Anmeldung weitergeben“ um die Anmeldung bei der IHK einzureichen.

Bestätigung

Mit dem Abschieken verpflichten Sie sich, Änderungen dieser Angaben unverzüglich der IHK zu melden. Wir sind darüber informiert, dass bei falschen Angaben oder gefälschten Unterlagen, insbesondere hinsichtlich der vorliegenden Ausbildungsnachweise oder Fehlzeiten, die Zulassung widerrufen oder zurückgenommen werden kann. Der Ausbildungsbetrieb bittet um Übermittlung der Ergebnisse dieser Prüfung (§ 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Die Richtigkeit der Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt und die Zulassung beantragt.

Ja *



Sollten Eintragungen aus Ihrer Sicht fehlerhaft sein und Sie möchten die Anmeldung an Ihren Ausbildungsbetrieb zur Überprüfung zurückleiten, klicken Sie auf die Option „Anmeldung zurückgeben“.



Um die Anmeldung zu sichern und später weiterzubearbeiten, klicken Sie auf „Speichern“.

Falls eine Rückgabe an den Ausbildungsbetrieb notwendig ist, können Sie auch die Kommentarfunktion nutzen, um Ihrem Ausbildungsbetrieb eine Nachricht zu hinterlassen (z.B. Angabe der Wahlmöglichkeiten falsch)



Die Anmeldung wird dadurch an den Ausbildungsbetrieb zurückgegeben, wird dort überarbeitet und erneut an Sie übergeben.

Wenn alle Angaben korrekt reichen Sie die Anmeldung final bei der IHK durch Klick auf



Bei Fragen zur Anmeldung oder dem Anmeldeverfahren melden Sie sich bitte bei Ihrer/Ihrem zuständigen Prüfungskoordinator/-in der IHK.